Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 53 (1959)

Heft: 4

Anhang: Katholische Frohbotschaft: Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-

Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 2 1959

Erscheint am 15. jedes Monats

Weiche, Satan ...!

Meine lieben Gehörlosen!

Wieder sind die Tage des tollen Fastnachtslebens vorbei. Sie sollen jetzt für ein Jahr hinter uns liegen. Manche haben schöne Erinnerungen daran. Andere sind innerlich schwer belastet. Wieder andere haben Kater..., ein leeres Portemonnaie..., und ein schlechtes Gewissen! (Hoffentlich ihr nicht!)

Wir sind mit dem Aschermittwoch in die Fastenzeit getreten. Diese Zeit tut uns genau so gut wie die Zeit der Ausspannung und Freude. Alles zu seiner Zeit! Wenn Fastnacht — dann Fastnacht! Wenn Fastenzeit — dann Fastenzeit! Wenn Busse — dann Busse! So ist es recht.

Ergeht es euch, liebe gehörlosen Freunde, nicht auch wie mir beim Lesen des Evangeliums vom ersten Fastensonntag? Da bin ich einfach immer wie gebannt. Wir sehen ein ganz merkwürdiges Bild da: Jesus und den Teufel! Beide nebeneinander. Aber beide gegenein ander. Da ist keine Freundschaft zwischen ihnen. Unter den beiden kann nie Freundschaft entstehen. Weil Heiligkeit und Sünde einander entgegengesetzt sind. Gott und Teufel können nie auf dem gleichen Throne sitzen. Entweder der eine oder der andere. Das wisst ihr ja.

Es war schon eine masslose Frechheit Satans, den Heiland zu versuchen. Das muss man aber ihm lassen. Zeitlich hat der Teufel die Versuchung richtig angesetzt. Vierzig Tage lang hat Christus gefastet. Ganz wenig gegessen. Nichts getrunken. Allein in der Wüste in Höhlen gewohnt. Von dieser Busse ist der Körper geschwächt und ermüdet. Der Geist aber ist geklärt und stark . . . Plötzlich steht der Teufel neben Christus. Er will bei ihm eine wunde Stelle suchen. Er möchte ihn zu Fall bringen. Satan beginnt mit dem Angriff. Zuerst will er den grossen Faster mit dem Brote fangen.

1. Fleisch / Brot

Vierzig Tage nichts mehr Rechtes essen... das macht hungrig. Darum die erste Versuchung des Teufels: «Sprich doch, dass diese Steine Brot werden!» — Hätte der Heiland das getan, dann wäre er nicht unser Erlöser. Der Retter der Menschheit aus Sünde und Not darf selber nicht Schwächen haben. Er darf nicht an seinen Gaumen denken, sondern «meine Speise ist es, dass ich den Willen dessen tue, der mich gesandt hat». Christus greift jetzt zur Waffe. Wie ein König sagt er mutig und klar: «Der Mensch lebt nicht allein vom Brote, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt.»

Die erste Versuchung ist damit glücklich zurückgeschlagen. Es folgt gleich die zweite.

2. Auf der Tempelzinne

Der Teufel stellt den Herrn hinauf auf die Zinne. Er ist ja ein Geist. Er ist stark. Er hat den Heiland durch die Luft getragen. Christus hat es zugelassen. Das ist noch keine Sünde. Auf der Tempelzinne spricht Satan zu Gott: «Stürze dich da hinab. Denn Gott hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich schützen und auf Händen tragen.»

Wir müssen uns bei diesem Bild richtig vorstellen, dass viele Leute auf dem Tempelplatz waren. Denn die Ostertage waren nahe. Da gab es viel Volk in Jerusalem. Pilger kamen aus ganz Palästina in die Heilige Stadt Zion. Hätte nun der Heiland von der Tempelzinne aus das Zauberstück vollführt, dann wäre damit keine einzige Seele gerettet worden. Der Erlöser der Menschheit darf nicht Kunststücke vorführen wie die Gaukler auf dem Jahrmarkt.

Christus hat das genau erkannt. Er blieb dem höllischen Versucher die Antwort nicht schuldig: «Es steht geschrieben, du sollst den Herrn, deinen Gott nicht versuchen.»

Dieser zweite Hieb sass. Aber der Teufel gibt nicht nach und holt zum dritten Schlag aus:

3. Auf dem Berge

Jetzt geht Satan aufs Ganze. Er nimmt Christus auf einen hohen Berg. Er zeigt ihm alle Königreiche der Welt und sagt frech (als ob er der Welterschaffer wäre): «Dies alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest!» —

Das ist nun wirklich der Gipfel aller teuflischen Frechheit. Jetzt hat auch der Heiland genug. Mit seiner göttlichen Autorität und Majestät tritt er dem Versucher entgegen: «Weiche, Satan, denn es steht geschrieben, du sollst deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen.»

Der Teufel musste weichen. Und Engel kamen herbei und dienten dem Herrn.

Liebe Gehörlosenfreunde!

Ich erblicke ein grosses Geheimnis in der Wüstenszene. Wie konnte Gott, der unendlich Heilige und Reine, dem Teufel gestatten, ihn zu versuchen? — Die Antwort lese ich im Hebräerbrief des Apostels Paulus: «Wir haben nicht einen Hohenpriester, der kein Mitleid haben könnte mit unserer Schwachheit. Sondern wir haben einen Hohenpriester, der in allem versucht worden ist gleich wie wir. Und weil er selbst versucht worden ist, kann er auch denen helfen, die versucht werden.»

Versteht ihr jetzt? Auch über euch hat sich einst bei der Taufe der Himmel aufgetan. Auch euch hat der Himmlische Vater einst als Kinder angenommen. Und doch hat sich Satan auch an euch herangewagt. Das erstemal. Dann zum wiederholten Male. Hundertmal, tausendmal! In vielerlei Gestalten tauchte er auf. Und ihr? Seid ihr mit Satan fertig geworden wie Christus? Leider nicht... Befolget die Grundregel Christi. Sie heisst: «Wachet und betet...!» Um das bittet euch Emil Brunner, Pfr., Horn

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind. können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst in Baden, Josefshof: Sonntag, den 22. Februar, um 14.15 Uhr. Der neue Seelsorger erwartet viele.

Hans Erni, Pfarrer

- **Aargau**, Gehörlosenverein. Freundliche Einladung auf Sonntag, den 1. März, um 14 Uhr in die «Kettenbrücke» Aarau. Herr Walther, Gewerbelehrer für Gehörlose, hält einen Vortrag über Berufsfragen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
- Bern, Gehörlosenverein. Sonntag, den 22. Februar, um 14 Uhr, wird Frl. Stettbacher von Finnland erzählen. Nichtmitglieder sind auch freundlich eingeladen.

 Der Vorstand
- **Zürich.** Einkehrtag für katholische Gehörlose, Sonntag, den 1. März, im Gesellenhaus Wolfbach, Wolfbachstraße 15, Zürich. Beginn 8 Uhr mit der Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe, anschließend Frühstück. Vorträge, gemeinsames Mittagessen, Fortsetzung der Vorträge. Zum Schluß erfreut uns der Mimenchor des reformierten Taubstummenpfarramtes Zürich mit einem Spiel. Kosten Fr. 5.—. Baldige Anmeldung notwendig an Zürcher Caritaszentrale, Weberstraße 11, Zürich 4.
- Zürich, Bildungskommission: Samstag, den 21. Februar, um 14.30 Uhr, Kunsthaus «Van Gogh» (Führung Heldstab). Samstag, 28. Februar: Freie Zusammenkunft.
- **Zürich,** Gehörlosen-Sportverein: Ski-Klubrennen in Braunwald, Sonntag, den 22. Februar 1959. Abfahrt und Slalom. Die Startnummern werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen ausgegeben. Bitte also frühzeitig anmelden! Samstag, den 28. Februar Kegel-Klubmeisterschaft im Café «Eyhof» ab 19.30 Uhr.

 Der Vorstand
- **Zürichsee**-Gruppe der Gehörlosen. Sonntag, den 1. März 1959, um 14.30 Uhr, Kegelnachmittag im Gasthof «Neugut», Männedorf. Kegelfreunde von nah und fern herzlich willkommen. Moderne, vollautomatische Kegelbahn. Es können in diesem Freundschaftsspiel beide Kegelbahnen benützt werden. Auf Wiedersehen mit frohem «alle Neune»!

 E. Weber

Berner Gehörlose

Wo steckt das Ferien-Photo-Heft 1. bis 9. März 1958 Lugano? Sofortige Weiterleitung an Herrn Meisterhans, Marktplatz, Andelfingen.

Schweizerischer Gehörlosen-Bund

Delegiertenversammlung 1959 in Chur

Samstag, den 14. März, um 20 Uhr: Filme aus dem schönen Bündnerland. Kurzvortrag «Geschichte des Kantons Graubünden». (Nur bei Beteiligung von mindestens 20 Personen, andernfalls gemütliche Zusammenkunft.)

Sonntag, den 15. März: Vormittags Sesselbahnfahrt nach Brambrüesch oder mit dem Postauto nach Churwalden evtl. Parpan. Mittagsbankett im Hotel «Traube» in Chur. 14 Uhr Delegiertenversammlung daselbst.

Preise: Übernachten, Morgenessen, Bankett, Hotel 1. Klasse Fr. 18.20, Hotel 2. Klasse Fr. 15.—, Bankett allein Fr. 5.40, Trinkgeld inbegriffen.

Anmeldungen bis spätestens 3. März 1959 an Herrn Georg Meng, Schreinermeister, bei der Kirche, Mettmenstetten (Zürich).



Redaktionsschluß



für Nr. 5 vom 1. März

Text (inklusive längere Bekanntmachungen) 18. Februar Anzeigen 21. Februar

Da die Nummern 2, 3, 4 und 5 vom 15. Januar, 1. Februar, 15. Februar und 1. März ausgerechnet alle an einem Sonntag erscheinen und die Post am Samstagnachmittag nicht verteilt wird, muß die «GZ» schon am Donnerstag, also 3 Tage vor Erscheinen, zur Bahn gebracht werden, damit sie rechtzeitig in die entlegenen Dörfer gelangt. Daher die Vorverlegung des Redakionsschlusses.

Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen